



**TEIL A - ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN**

	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)
	Öffentliche Grünfläche
	Straßenbegrenzungslinie
	GR 150 zulässige Grundfläche als Höchstmaß in qm
	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
	Baugrenze
	offene Bauweise
	Sonstige Planzeichen
	Maß in Metern
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 16 Abs. 5 BauNVO)
	Gebäude (Hausnummer)
	Laterne
	Schacht
	Hydrant, unterirdisch
	Poller
	Befestigungen: (GF) - Großpflaster (VP) - Verbundpflaster (B) - Beton (RG) - Rasengitter (Sa) - Sabbalith (ub) - unbefestigt
	Schaltkasten
	Straßenablauf
	Wasserschieber
	Schacht
	Hydrant, unterirdisch
	Poller
	Befestigungen: (GF) - Großpflaster (VP) - Verbundpflaster (B) - Beton (RG) - Rasengitter (Sa) - Sabbalith (ub) - unbefestigt
	Schaltkasten

Die für den Geltungsbereich der Änderung getroffenen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen ersetzen die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Siedlungserweiterung Hönow". Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Siedlungserweiterung Hönow" sowie der jeweils gültigen Änderungsfassungen bleiben darüber hinaus weiterhin gültig.

**TEIL B - TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**

**Art der baulichen Nutzung**  
**Fläche für Gemeinbedarf**  
 Die Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen" dient der Errichtung eines Gebäudes zur Nutzung durch Schulen oder Vereine. (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

**Maß der baulichen Nutzung**  
**Zulässige Grundfläche**  
 Innerhalb der Fläche für den Gemeinbedarf darf die festgesetzte zulässige Grundfläche um die Grundflächen der in § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO bezeichneten Anlagen um bis zu 50 von Hundert überschritten werden. (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO und § 19 BauNVO)

**Höhe baulicher Anlagen**  
 Die Festsetzung zur Höhe baulicher Anlagen bezieht sich auf den in der Planzeichnung eingetragenen eingemessenen Höhenpunkt im südlichen Teil des Geltungsbereichs (63.08 m über DHHN2016). Technische Aufbauten wie Schornsteine, Lüftungsanlagen oder Antennenanlagen sind bis zu einer Höhe von 2,0 m über der festgesetzten Oberkante baulicher Anlagen zulässig. (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V. mit § 16 Abs. 2 Nr. 4 und § 18 Abs. 1 BauNVO)

**Öffentliche Grünflächen**  
 Die öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Naturlehrpfad" dient der naturkundlichen Bildung von Kindern und Jugendlichen. Zulässig sind die Anlage von unversiegelten Wegen, das Aufstellen von Informationstafeln sowie Sitzmöbeln und die Anlage von Lebensräumen für Tiere. (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Hinweis: Es gilt die Pflanzliste des rechtskräftigen Bebauungsplans "Siedlungserweiterung Hönow".

**RECHTSGRUNDLAGEN**

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221)

Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts - Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 5])

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022

Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 28])

**Übersichtsplan (TK10)**



**Lage des Geltungsbereichs des Änderungsbereichs innerhalb des BP "Siedlungserweiterung Hönow"**



**VERFAHRENSVERMERKE**

**Aufstellungsbeschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hoppegarten hat am ..... in öffentlicher Sitzung die Änderung des Bebauungsplanes "Siedlungserweiterung Hönow" für den Teilbereich Grünanlage Erpeweg/Kalkseestraße beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Hoppegarten Nr. .... vom ..... bekannt gemacht worden. Hoppegarten, den

Der Bürgermeister Siegel

**Auslegung:** Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist mit den Angaben und Hinweisen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsätze 1 und 2 BauGB ortsüblich durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Hoppegarten Nr. .... vom ..... und ergänzend durch Veröffentlichung im Internet (<http://www.gemeinde-hoppegarten.de>) bekannt gemacht worden. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ..... sowie die Begründung haben in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... in der Gemeindeverwaltung von Hoppegarten während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegen. Hoppegarten, den

Der Bürgermeister Siegel

**Satzung:** Die Gemeindevertretung hat die 13. Änderung des Bebauungsplanes "Siedlungserweiterung Hönow" für den Teilbereich Grünanlage Erpeweg/Kalkseestraße am ..... als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt. Hoppegarten, den

Der Bürgermeister Siegel

**Ausfertigung:** Die Satzung über die 13. Änderung des Bebauungsplanes "Siedlungserweiterung Hönow" für den Teilbereich Grünanlage Erpeweg/Kalkseestraße wird hiermit ausgefertigt. Hoppegarten, den

Der Bürgermeister Siegel

**Katasterbestätigung:** Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters mit Stand vom ..... und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch eindeutig. Die Übertragbarkeit der neuzubildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist eindeutig möglich. Ort, Datum

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

**Inkrafttreten:** Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Hoppegarten Nr. .... vom ..... bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen nach §§ 214 f. BauGB und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ..... in Kraft getreten. Hoppegarten, den

Der Bürgermeister Siegel

**Gemeinde Hoppegarten**  
 Bebauungsplan "Siedlungserweiterung Hönow"  
 Änderung für den Teilbereich Grünanlage Erpeweg / Kalkseestraße  
 Stand: Entwurf, Oktober 2023

Geltungsbereich:  
 Gemarkung Hönow, Flur 2, Flurstück 2585

